



# INTERESSENKONFLIKTE

Entsprechend den Bestimmungen des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 kommen wir mit der nachfolgenden Information unserer Verpflichtung zur Mitteilung über die in unserem Hause zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen nach.

Wir erbringen unsere Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse unserer Kunden.

Durch das immer größer werdende Spektrum unserer Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten und Finanzdienstleistungen lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen unserer Kunden nicht immer ausschließen.

Der Anspruch der Investkredit Bank AG ist es, Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse unserer Kunden handeln zu können.

Grundsätzlich können Interessenkonflikte zwischen uns, anderen Unternehmen unseres Konzerns, unseren MitarbeiterInnen, unserem Management oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden entstehen.

## **Interessenkonflikte können aus folgenden Situationen entstehen:**

- Aus unserem eigenen Interesse am Absatz von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung.
- Durch den Erhalt/die Gewährung von „Vorteilen“ von/an Dritte (wir verweisen auf unsere gesonderte Kundeninformation zu „Vorteilen“).
- Aus unseren anderen Geschäftstätigkeiten, wie dem Eigenhandel.
- Finanzanalysen, die von uns erstellt werden, die aufgrund ihrer Weitergabe an unsere Kunden eine Grundlage für die Anlageentscheidung unserer Kunden sein können.
- Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

## **Um Interessenkonflikte adäquat bewältigen zu können, werden von uns folgende Maßnahmen angewendet:**

- Organisatorische Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung und Orderdurchführung.
- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der notwendigen Unabhängigkeit voneinander.
- Einrichtungen von Informationsbarrieren, um vertrauliche Kundeninformationen zu schützen.
- Interne Richtlinien, die die Wahrung der Kundeninteressen gewähren.
- Entsprechende Schulung unserer MitarbeiterInnen.
- Verhinderung unsachgemäßer Einflussnahme.
- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, die über die Einhaltung der implementierten Vorkehrungen wacht.
- Regeln über die Entgegennahme, Gewährung und Offenlegung von Vergütungen.
- Grundsätzliches Verbot der Geschenkkannahme durch MitarbeiterInnen.

Auf Wunsch unserer Kunden geben wir gerne genauere Informationen zu bestehenden und potentiellen Interessenkonflikten und deren Bewältigung bekannt.

Sollten unsere Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Konflikt zu bewältigen, und wir somit nicht gewährleisten können, dass das Kundeninteresse nicht beeinträchtigt wird, werden wir dem Kunden Art und Umfang des Interessenkonfliktes offen legen, bevor wir Geschäfte in seinem Namen tätigen werden.